



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Aus Landwirtschaft, Industrie und Handel

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Aus Landwirtschaft, Industrie und Handel

Die Landbank in Berlin 1902. Der Geschäftsbericht der Landbank für 1902 legt von der günstigen Geschäftsentwicklung der Gesellschaft ein ebenso erfreuliches Zeugnis ab wie von ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung. Von den in den Jahren 1896 bis 1902 erworbenen 118 Gütern mit zusammen 84810 Hektaren wurden bis Ende 1902 vollständig bis auf kleine Flächen aufgeteilt und vergeben 90 Güter. Im ganzen sind in den sieben Jahren 73610 Hektar an 2013 Käufer verkauft worden, wodurch 929 selbständige neue Bauernstellen zusammen mit 12947 Hektaren und 176 selbständige Vorwerke und Restgüter mit 56914 Hektaren gebildet wurden, während 3749 Hektare zur Vergrößerung von 908 bestehenden Wirtschaften durch Zukäufe Verwendung fanden. Der Bericht sagt, daß sich die Gesellschaft auch in Zukunft bemühen werde, die „eigentliche Kleinkolonisation“ zu fördern, in der Annahme, daß dies ohne Schädigung ihrer Gesamtinteressen geschehn könne, insoweit und solange ihre auf die Förderung wirtschaftlicher Interessen gerichteten Bestrebungen „die Unterstützung der zuständigen Behörden“ fänden. Zur Durchführung der geplanten Ausdehnung der Kleinkolonisation habe sie in den frühern Geschäftsführern der Deutschen Ansiedlungs-Gesellschaft, den Herren Ahagen und Dr. Stumpfe erprobte Spezialisten für ihren Dienst erworben. Die genannten beiden Herren sind den Grenzbotenlesern durch wiederholte eingehende Besprechungen ihrer verdienstlichen Arbeiten über Lage und Wesen des deutschen Landwirtschaftsbetriebs in Rücksicht auf Groß- und Kleinbetrieb bekannt geworden, und soweit man aus diesen von eingehendster Sachkenntnis und dem wärmsten Interesse für die deutsche Landwirtschaft im allgemeinen wie für die deutsche Bauernwirtschaft im besondern zeugenden Studien Schlüsse ziehen kann, muß man die Landbank zur Gewinnung solcher Mitarbeiter beglückwünschen. Auch die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Direktion bietet die größtmögliche Sicherheit, daß die Gesellschaft bei der Wahrung ihres Geschäftsinteresses das volkswirtschaftliche Interesse nicht zu kurz kommen lassen wird, sondern dem Zweck einer gesunden innern Kolonisation zu dienen wohl geeignet ist. Es ist deshalb auch nur erfreulich, daß sie, wie in den Jahren 1896 bis 1900, für 1902 wieder eine Dividende von 7 Prozent auszuschütten in der Lage ist, nachdem für 1901 nur 6 Prozent verteilt worden waren. Man wird das, auch ohne Optimist zu sein, immerhin als ein gutes Anzeichen für die Aussichten der innern Kolonisation im Osten überhaupt ansprechen dürfen. Von dem von der Bank von 1896 bis 1902 erworbenen Grundbesitz kommen 24675 Hektar auf Posen, 23570 Hektar auf Westpreußen, 11685 Hektar auf Pommern, 9530 Hektar auf Ostpreußen, 6985 Hektar auf Brandenburg, 6195 Hektar auf Schlesien, 895 Hektar auf Schleswig-Holstein, 750 Hektar auf die Provinz Sachsen und schließlich 925 Hektar auf den bayrischen Regierungsbezirk Oberpfalz. Wie der Bericht sagt, hat sich die Gesellschaft in Posen und Westpreußen, wo die Königliche Ansiedlungskommission ausschließlich tätig ist, neuerdings zu einer vorläufigen Zurückhaltung im Ankauf veranlaßt gesehen. Möge die Gesellschaft mit um so größerem Erfolg nunmehr in den übrigen Ostprovinzen ihrem Geschäft und ihrer volkswirtschaftlichen Aufgabe nachgehen, und ihr dabei jede zulässige Förderung durch die Behörden zuteil werden.

Die Landbankaktien wurden 1895 zum Kurse von 120 emittiert und erreichten als höchsten Kurs an der Berliner Börse

1897	1898	1899	1900	1901	1902
128,50	125,90	138,00	124,50	121,00	119,00

Der niedrigste Kurs im Jahre 1902 war 109,25; der letzte Kurs 1902: 119,00. Am 31. Januar 1903 standen sie 115,40 und am 18. April 117,75. Das waren sehr beträchtliche Schwankungen. Hoffentlich wird man nicht ein Spielpapier daraus machen. Der letzte Jahresbericht enthielt einige Unerklärlichkeiten: den hohen

Buchwert des gegenwärtigen Grundbesitzes und seine noch höhere hypothekarische Belastung.

Arbeiterversicherung und Armenpflege. Wie die Statistik der Armenpflege im Königreich Bayern (Zeitschrift des Kgl. B. St. Bureaus 1902, IV) ausweist, kamen in der gemeindlichen Armenpflege auf je 1000 Einwohner im Jahresdurchschnitt der Jahrfünfte:

	1881—1885	1896—1900
Unterstützte überhaupt	30,3	31,8
erwachsene Verarmte	9,56	10,53

Die Zahl der Unterstützten ist also durch Arbeiterversicherung nicht vermindert worden. Was den Unterstützungsaufwand anbelangt, so sind folgende Zahlen bemerkenswert. Es betrug die durchschnittliche Unterstützung:

	1881	1899	1900
	Mark	Mark	Mark
für eine unterstützte Person überhaupt	37,5	45,5	48,2
für eine dauernd	48,0	62,1	66,5
für eine vorübergehend	19,0	21,5	22,7
für eine mit Geld dauernd	30,3	48,4	50,1
für eine durch Unterbringung in einer Anstalt	78,3	138,2	159,4
für eine auf Rechnung der Armenpflege erhaltene und erzeugte jugendliche Person	57,6	63,3	63,4
für eine verarmte Person	77,0	86,8	96,2
und der Unterstützungsaufwand im ganzen	(Millionen Mark)		
	6,02	8,70	9,12

Hier ist also eine sehr starke Steigerung der Leistung der Gemeindearmenpflege eingetreten.

Außerdem werden folgende beachtenswerte Zahlen über die Leistungen der organisierten Privatwohlthätigkeit gegeben. Von privaten Wohlthätigkeitsanstalten wurden unterstützt:

	1881	1899	1900
Personen	12 207	73 642	89 118
mit Millionen Mark	1,19	3,88	3,71
und von privaten Wohlthätigkeitsvereinen:			
Personen	43 693	72 815	95 354
mit Millionen Mark	0,75	1,15	1,41

Von den Leistungen der nicht organisierten Privatwohlthätigkeit, die ja gar nicht hoch genug bewertet werden können, wenn sie auch in der Neuzeit in ihrem sozialen Wert meist unterschätzt werden, ist dabei noch gar nicht die Rede.

Es scheint uns eine müßige Doktorfrage, ob und wie weit die in gewissem Sinne entschieden erfreuliche Steigerung der Leistungen der öffentlichen und der privaten Armenpflege als Wirkung der Arbeitsversicherungsgesetzgebung anzusprechen sei. Das soziale Verständnis und Pflichtgefühl ist eben in den letzten beiden Jahrzehnten mächtig erstarkt. Das gesetzgeberische Vorgehen ist der Beweis dafür und hat seinerseits wieder belebend gewirkt. Fest steht jedenfalls, daß die Arbeiterversicherung die Lage der arbeitenden Klassen in Deutschland sehr gehoben hat, und daß neben dieser Leistung der Arbeiterversicherung die erhöhte Leistung der Armenpflege auch wieder gerade der Arbeiterbevölkerung zu gute gekommen ist. Ganz besonders ist dadurch den Arbeitern die Sorge um den Unterhalt ihrer erwerbsunfähigen Hinterbliebenen erleichtert worden. Wieweit die Durchführung der Witwen- und Waisenversicherung der Arbeiter die Leistungen der Armenpflege hinabdrücken wird, kann vorläufig niemand voraussagen. Auch wenn sie diese Wirkung nicht haben wird, wird sie von großem Segen sein.

Die Seeschiffahrt der Vereinigten Staaten im Fiskaljahr 1901/2. Im Heft 14 der Grenzboten vom 3. April 1902 ist der Anteil der Vereinigten Staaten an der internationalen Seeschiffahrt bis 1900/1 (Anfang Juli bis Ende Juni) eingehender besprochen worden. Für das Fiskaljahr 1901/2 liegen jetzt folgende amtlichen Angaben (Annual Report of the Commissioner of Navigation) vor.

Die gesamte Handelsflotte der Vereinigten Staaten hatte im Juni 1902 (der Raumgehalt brutto berechnet):

	Dampfer		Segelschiffe		zusammen	
	Schiffe	Registertons	Schiffe	Registertons	Schiffe	Registertons
1898	6712	2371923	15993	2377815	22707	4749738
1899	6837	2476011	15891	2388227	22728	4864238
1900	7053	2657797	16280	2507042	23333	5164839
1901	7414	2920953	16643	2603265	24057	5524218
1902	7727	3176874	16546	2621028	24273	5797902

Ein wesentlich andres Bild bieten die Zahlen der zum Ozeanverkehr mit dem Ausland (Foreign trade) zugelassenen Schiffe (Registered vessels). Solche waren (die für die Walfischerei registrierten Fahrzeuge eingeschlossen) vorhanden:

1898	312	294064	824	443645	1136	737709
1899	367	360030	964	488216	1331	848246
1900	338	341342	992	485352	1330	826694
1901	355	429722	972	459407	1327	889129
1902	341	458825	885	423780	1226	882555

Ohne die Walfischereiboote, also nur für den Ozeanverkehr mit dem Ausland waren registriert, Dampfer und Segelschiffe zusammen:

	1898	1899	1900	1901	1902
Schiffe	1084	1283	1288	1286	1190
Brutto-Registertonnage	726213	837229	816795	879595	873235

Von den im Juni 1902 vorhandenen Registered vessels (die Walfischereiboote eingeschlossen) kamen auf

die Atlantische und Golf-Küste	708	mit	539461	Registertonnen	brutto
Porto-Rico	20	"	3962	"	"
die Pazifische Küste	491	"	334322	"	"
Hawaii	2	"	3392	"	"
die nördlichen Seen	5	"	11418	"	"

Davon waren Dampfer

an der Atlantischen und Golf-Küste	150	mit	293964	Registertonnen	brutto
in Porto-Rico	4	"	1676	"	"
an der Pazifischen Küste	183	"	151844	"	"
in Hawaii	—	"	—	"	"
in den nördlichen Seen	4	"	11341	"	"

Für den transatlantischen Verkehr kommt nur ein kleiner Teil der an der Atlantischen und der Golf-Küste registrierten Dampfer in Betracht.

Je weniger befriedigend diese Zahlen sind, um so mehr betonen die amerikanischen Statistiker den großen Zuwachs, den die Dampfer, die in amerikanischem Besitz sind, aber unter fremder Flagge gehn, durch die Bildung der „International Mercantile Marine Company“ erfahren haben, deren Flotte auf 136 Dampfer mit 1034884 Registertons angegeben wird. Wieviel davon wirklich im Besitz amerikanischen Kapitals ist, weiß man nicht, aber die „American control“ wird stolz als unabänderliche Tatsache behandelt. Die Unnatürlichkeit und Bedenklichkeit dieses Zustandes liegt auf der Hand, aber man scheint trotzdem nicht an die Aufhebung des Gesetzes von 1792 zu denken, das im Interesse des inländischen Schiffbaus die Registrierung im Ausland gebauter Schiffe in den Vereinigten Staaten verbietet. Von dem seit Jahren immer wieder vorausgesagten gewaltigen Aufschwung des amerikanischen Ozean-schiffbaues ist noch nichts zu sehen, aber die Voraussagen werden trotzdem immer wiederholt. Die Reklame ist eben drüben zweite Natur.

Über den Anteil der amerikanischen Flagge an der Netto-Registertonnage der in den Häfen der Vereinigten Staaten angekommenen und abgegangenen Schiffe und über ihren Anteil an dem Wert der zur See ein- und ausgeführten Waren geben folgende Prozentzahlen Auskunft. Auf die Flagge der Vereinigten Staaten kamen:

	von der angekommenen und ab- gegangenen Netto-Registertonnage:	vom Wert der zur See ein- und aus- geführten Waren:
1895	23 Prozent	11,7 Prozent
1896	25 "	12,0 "
1897	23 "	11,0 "
1898	20 "	9,3 "
1899	21 "	8,9 "
1900	22 "	9,3 "
1901	23 "	8,2 "
1902	23 "	8,8 "

Also auch hier kein Fortschritt.

Die Zahlen über den Verkehr mit den verschiedenen fremden Staaten für 1901/2 stehn noch aus.

Die neuen Ausstandsgesetze in Holland. Die neuen, sofort in Kraft tretenden Abänderungen des holländischen Strafgesetzbuchs zum Schutz der Arbeitswilligen und des öffentlichen Eisenbahnverkehrs in Ausstandsfällen haben in der Hauptsache folgenden Inhalt. Dem Schutz der Arbeitswilligen sollen dienen Artikel 284:

Mit Gefängnis von höchstens neun Monaten oder Geldbuße bis 300 Gulden wird bestraft: 1. Wer einen andern durch Gewalt oder andere Tatsächlichkeit oder durch Bedrohung mit Gewalt oder einer andern Tatsächlichkeit, wenn sie gegen diesen andern oder gegen dritte gerichtet ist, widerrechtlich zwingt, etwas zu tun oder zu dulden. 2. Wer einen andern durch Bedrohung mit Schmähung durch Wort oder Schrift zwingt, etwas zu tun, nicht zu tun oder zu dulden. — In dem unter 2) angegebenen Falle wird das Vergehn nur auf die Klage dessen hin, gegen den es verübt worden ist, verfolgt.

Ferner der dem Artikel 358 angefügte Zusatz:

Wer widerrechtlich auf öffentlichen Wegen einen andern in seiner Bewegungsfreiheit hindert oder mit einem oder mehreren andern sich einem andern gegen dessen ausdrücklich erklärten Willen aufdrängt oder ihn in hindernder Weise verfolgt, wird mit Haft bis einen Monat oder Geldbuße bis 100 Gulden bestraft.

Zur Sicherung des öffentlichen Eisenbahnverkehrs beizutragen, sind die neuen Artikel 358a bis c bestimmt. Sie lauten:

Artikel 358a: Der Beamte oder eine andere im öffentlichen Eisenbahnverkehr dauernd oder zeitweilig angestellte Person, die nicht zum Personal einer Eisenbahn gehört, auf der ausschließlich mit beschränkter Geschwindigkeit befördert wird, der, in der Absicht, in der Ausübung eines öffentlichen Dienstes oder im öffentlichen Eisenbahnverkehr Störung herbeizuführen oder fortdauern zu lassen, unterläßt oder, wenn er gesetzlich dazu aufgefordert wird, sich weigert, Arbeiten zu verrichten, wozu er sich ausdrücklich oder kraft seines Dienstvertrages verpflichtet hat, wird mit Gefängnis bis sechs Monate oder Geldbuße bis 300 Gulden bestraft. Artikel 358b. Wenn zwei oder mehrere Personen infolge von Verabredung dieses im vorigen Artikel umschriebne Vergehn verüben, werden die Schuldigen, wie die Führer oder Anstifter dieser Verabredung mit Gefängnis bis zwei Jahre bestraft. Artikel 358c. Wenn die in Artikel 358a umschriebne Absicht erreicht wird, dann wird Gefängnisstrafe verhängt: im Falle des Artikels 358a bis einem Jahr, im Falle des Artikels 358b bis vier Jahren.

Um nur etwas zustande zu bringen, hat man sich mit etwas Halbem begnügen müssen, das weder vom juristischen noch vom sozial- und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkt aus befriedigt. Für den Augenblick hat allerdings das Halbe seine Schuldigkeit getan. Das schnelle, einmütige Eingreifen von Regierung und Parlament hat den Ausstand beendet. Die Frage ist damit nur angeschnitten worden, nicht erledigt.

Weizen- und Roggenpreise in den verschiedenen Teilen des Deutschen Reichs. Seit Anfang 1897 gehn dem Kaiserlichen Statistischen Amt täglich von einer Anzahl (1903 von 164) deutschen Fruchtmärkten Mitteilungen über die Preisgestaltung von Weizen und Roggen zu. Auf Grund dieser Mitteilungen ist in dem neuesten Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reichs (I, 1903) eine beachtenswerte Arbeit veröffentlicht worden, der folgende, die Spannung der Weizen- und Roggenpreise zwischen den verschiedenen Teilen Deutschlands betreffenden Angaben entnommen sind.

Die Spannungen der Preise haben ihre Bedeutung für die Frage, ob Verkauf und Verfrachtung von einem Teile Deutschlands nach dem andern bei den herrschenden Eisenbahn-, See-, Fluß- und Kanalfrachten noch einen Gewinn lassen. Die Jahresdurchschnittspreise für 1 dz Weizen und Roggen an deutschen Fruchtmärkten stellten sich wie folgt:

	Weizen				
	1898	1899	1900	1901	1902
	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark
Nordost-Deutschland	17,20	15,35	14,70	16,16	15,95
Nord-Deutschland	15,55	15,04	14,78	15,73	15,45
Mittel-Deutschland	18,65	15,25	14,41	14,92	15,01
West-Deutschland	19,38	16,10	15,81	15,97	15,75
Süd-Deutschland	20,33	17,14	16,98	17,44	17,20

Roggen

Nordost-Deutschland	14,18	13,67	13,68	13,91	13,69
Nord-Deutschland	14,68	14,18	13,94	13,27	13,59
Mittel-Deutschland	15,20	15,18	14,89	14,80	14,87
West-Deutschland	14,70	14,40	14,47	13,65	13,91
Süd-Deutschland	16,23	15,50	15,34	14,84	14,43

Betrachtet man z. B. die Preisspannungen zwischen dem großen Getreideproduktionsgebiet des Nordostens (Ost- und Westpreußen, Pommern rechts der Oder, Posen und Schlesien umfassend) mit dem hochindustriellen Konsumtionsgebiet des Westens (Westfalen, Hessen-Nassau, die Rheinlande umfassend), so betrug die jahresdurchschnittliche Preisspannung

	1898	1899	1900	1901	1902
bei Weizen	2,18	0,75	1,11	(—) 0,19	(—) 0,20
„ Roggen	0,52	0,73	0,79	(—) 0,26	0,22

Ein Vergleich dieser fünf Jahre untereinander zeigt hinsichtlich des Weizens für 1901 und 1902 nicht nur die kleinste Spannung, sondern auch eine Umkehr der Spannungsrichtung: die Preise waren in den beiden Jahren niedriger im Westen als im Nordosten, worauf das Zeichen (—) aufmerksam macht. Für Roggen zeigt das Jahr 1902 die kleinste Spannung dem Betrage nach, die größte Abweichung vom Normalen aber das Vorjahr, wo der Roggen im Westen billiger war als im Nordosten.

In Jahres-Durchschnittspreisen sind die Spannungen natürlich verwischerter als in denen der Monate. Die folgende Zusammenstellung zeigt die größte Monats-Preisspannung zwischen dem Westen und dem Nordosten für jedes Jahr der Periode 1898 bis 1902.

	1898	1899	1900	1901	1902
	Juni	Oktober	Juli	Juni	August
bei Weizen	4,25	1,21	1,91	(—) 0,78	(—) 0,99
	Mai	November	Juli	September	Juni
„ Roggen	2,43	1,55	2,04	(—) 0,53	1,07

Hieraus ergäbe sich — meint der amtliche Statistiker —, daß nur selten die Preisdifferenzen zwischen dem Westen und dem Nordosten für Brotgetreide belangreich genug wären, bei Eisenbahnverfrachtung Gewinn abzuwerfen.

Auf den Wert dieser Zahlen und die daraus zu ziehenden handels- und verkehrspolitischen Folgerungen näher einzugehen, wird sich noch Gelegenheit finden.

Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig

Verlag von Fr. Wih. Grunow in Leipzig — Druck von Karl Marquart in Leipzig

Anzeigen

Alleinige Inseratenannahme durch
Hermann Weigel, Berlin E, Neue Friedrichstrasse 41/42
 Preis für die zweigespaltne Nonpareillezeile 1 Mark. Umschlagseiten erhöhte Preise

Das beste, brillant ausgestattete und dabei billige, Buch für jeden, der sich über die deutsche Marine unterrichten will; auch für die reifere männliche Jugend geeignet.

Deutschlands Seemacht sonst und jetzt

nebst einem Überblick über die Geschichte der Seefahrt aller Völker

von
Georg Wislicenus

Erläutert durch 8 farbige Einschaltbilder und 65 Textbilder von dem Marinemaler **Willy Stöwer**

Zweite, neubearbeitete und stark erweiterte Auflage

Preis: Elegant kartoniert 6 Mark